

## Standpunkt

### Autobahn GmbH des Bundes

Mit dem Gesetzespaket zur Änderung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Jahr 2017 war auch die Zustimmung zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Autobahnen verbunden. Im September 2018 wurde dazu die Autobahn GmbH des Bundes, eine Infrastrukturgesellschaft privaten Rechts mit Hauptsitz in Berlin, gegründet. Ab Januar 2021 ist diese verantwortlich für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Finanzierung sowie die vermögensmäßige Verwaltung der rund 13.000 km Autobahnen in Deutschland.

#### Sachstand

Der Aufbau der Autobahn GmbH gestaltet sich komplex und durchaus anspruchsvoll. Auch kommt es gegenüber den ursprünglichen Planungen zu Verzögerungen bei der Transformation. Die Verkehrsministerkonferenz stellte dazu in ihrer Sitzung Mitte Oktober 2020 fest, dass die Autobahn GmbH voraussichtlich noch nicht in allen Aufgaben für die Bundesautobahnen (und in den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg auch für die Bundesstraßen) bereits ab 1. Januar 2021 voll funktionsfähig sein wird bzw. alle notwendigen Entflechtungen der Strukturen bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgt sind. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigte die Bereitschaft der Länder, daher übergangsweise im Kooperationswege die Autobahn GmbH zu unterstützen, soweit und solange (spätestens bis Ende 2023) dies erforderlich ist. Demnach werden die Länder über das Jahr 2020 hinaus ihre Verwaltungsstruktur samt IT-Systemen aufrechterhalten.

#### ADAC Position

Der ADAC begrüßt im Grundsatz, dass der Bund künftig die Autobahnen aus einer Hand plant, baut, betreibt und finanziert. Wichtige Rahmenbedingungen wie der gesetzliche Ausschluss jeglicher Beteiligung von Dritten an der Autobahngesellschaft und deren regionalen Niederlassungen wurden in der Reform gewahrt. Dazu gehört auch der Ausschluss von Teilnetz-bezogenen ÖPP.

#### Der Autofahrer als Kunde

Für den ADAC steht im Vordergrund, dass mit der Autobahn GmbH der „Dienstleistungsgedanke“ gestärkt und der Autofahrer als Kunde in den Mittelpunkt des Handelns rückt. Zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit sollte sie sich an den

Bedürfnissen der Nutzer orientieren. Es sind weitere große Anstrengungen notwendig, damit Autofahrer sicher, schnell und komfortabel an ihr Ziel kommen. Hierzu gehören zum Beispiel ein bundesweit verbessertes Baustellen- und Verkehrsmanagement, die Modernisierung und der bedarfsgerechte Ausbau der Autobahnen sowie saubere Rastanlagen. Die neue Autobahngesellschaft sollte sich ein hohes Niveau an Verkehrssicherheit und Verfügbarkeit der Infrastruktur zum Ziel setzen. Sie sollte Vorbild und Impulsgeber für die Bereitstellung einer modernen Verkehrsinfrastruktur sein.

#### Uneingeschränkte Nutzbarkeit der Autobahnen auch nach Zuständigkeitswechsel am 1.1.2021

Aus Sicht der Nutzer ist es wichtig, die Arbeitsbereitschaft der Autobahn GmbH ab dem ersten Tag sicherzustellen, damit der Betriebsdienst weiterhin funktioniert und Planungs- und Bauprojekte nicht gestört werden. Bereits am „Tag 1“ muss beispielsweise der Winterdienst gewährleistet sein.

Da die Autobahn GmbH noch nicht in allen Aufgabenbereichen bereits ab dem ersten Tag voll funktionsfähig sein wird, wurden bzw. werden seitens der Autobahn GmbH mit den Ländern Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die für den Übergangszeitraum der Transformation unter anderem den Weiterbetrieb von Infrastrukturen und die Erbringung von Dienstleistungen regeln. Der verlängerte Aufbau- und Übergangsprozess in Kooperation mit den Ländern ist aus Sicht des ADAC ein für die Situation passender Weg, um die Arbeitsbereitschaft im Sinne des Nutzers sicherstellen zu können.

Neben einem funktionierendem Betriebsdienst müssen auch die Planungsaktivitäten für Fernstraßenprojekte auf hohem Niveau

bedarfsorientiert fortgeführt werden. Der Investitionshochlauf, der dringend notwendig ist, um die Autobahninfrastruktur zu modernisieren, darf durch den Transformationsprozess nicht ausgebremst werden.

## **Finanzierung der Gesellschaft nicht zu Lasten von Investitionen**

Kritisch ist zu bewerten, dass der Entwurf des Verkehrshaushalts 2021 die Möglichkeit vorsieht, Mehrausgaben der Autobahn GmbH für Betrieb, Planung und Verwaltung durch Einsparungen von Investitionsmitteln für Bau und Erhalt der Bundesautobahnen gegen finanzieren zu können. Der Haushaltsentwurf 2021 sieht aktuell knapp 1,8 Mrd. Euro für die Ausgaben der Autobahn GmbH vor. Positiv in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Soll-Ausgaben der Autobahn GmbH im Rahmen der parlamentarischen Beratungen vom Haushaltsausschuss von ursprünglich nur knapp 1,4 Mrd. Euro um 400 Mio. Euro erhöht wurden. Das Risiko von Umschichtungen würde somit deutlich reduziert, wenn das Parlament dem folgt.

Nach Ansicht des ADAC sollten aber grundsätzlich weder schwankende Haushaltseinnahmen noch höhere Verwaltungsausgaben durch Einsparungen bei den Investitionen für die Autobahnen gedeckt werden. Die Sanierung und Modernisierung des Autobahnnetzes insbesondere der zahlreichen Brückenbauwerke ist eine Daueraufgabe für die nächsten Jahre und Jahrzehnte und muss kontinuierlich und konsequent auf hohem Niveau umgesetzt werden. Um ein Absinken der Investitionsmittel für die Infrastruktur zu vermeiden, sollten Mehrausgaben für die Autobahn GmbH nicht aus Investitionsmitteln für die Infrastruktur gedeckt werden können.